



Elektronisches Amtsblatt für die Gemeinde Wietmarschen

Nr. 29

Jahrgang 2023

Erscheinungsdatum: Wietmarschen, 27.11.2023

Nr. Inhalt

A. Satzungen und Verordnungen

B. Flächennutzungspläne und ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

C. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wietmarschen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

1. Öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am Donnerstag, den 30.11.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus Lohne, Großer Sitzungssaal, Raum 111

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

1. Bekanntmachung über die Widerspruchsmöglichkeit gegen Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen nach dem Bundesmeldegesetz





Öffentliche Bekanntmachung

- öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
- am Donnerstag, den 30.11.2023 um 18:00 Uhr
- im Rathaus Lohne, Großer Sitzungssaal, Raum 111

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2023
- 4 Aufstellungsbeschluss für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den Bebauungsplan Nr. 135 "Gewerbegebiet A31 Wietmarschen-Lohne XVI"
Vorlage: BV/0354/2023
- 5 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Kuhr"
Vorlage: AN/0083/2023
- 6 Abwägung der eingegangenen Bedenken u. Anregungen bei d. Öffentlichkeitsbeteiligungen und Beteiligungen Träger öffentlicher Belange sowie Feststellungsbeschluss für die 29. Änderung des Fplanes und Satzungsbeschluss für den Bplan Nr. 140 "Rosen"
Vorlage: BV/0355/2023
- 7 Erschließungsmaßnahmen 2024
Vorlage: BV/0356/2023

- 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV/0357/2023
- 9 Aufstellungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33.1 "Erweiterung Siedlung Rükell"
Vorlage: BV/0358/2023
- 10 Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen bei der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss für die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortskern Lohne V"
Vorlage: BV/0359/2023
- 11 Sanierung der Räumlichkeiten in der Reithalle in Lohnerbruch - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: AN/0084/2023
- 12 Ausgestaltung Sichtdreieck des Baugebietes "Rosen" an den Brookweg (mündlicher Vortrag aus der CDU-Fraktion)
- 13 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

gez. Wellen, Bürgermeister



24. November 2023

Amtliche
BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

Abt. IV/vdK

Bekanntmachung über die Widerspruchsmöglichkeit gegen Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen nach dem Bundesmeldegesetz

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist durch öffentliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen Gemeinden – Bürgerbüro –

1. im Rahmen der Datenübermittlung folgende Daten übermitteln:

1.1 den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften folgende Daten von Angehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder) der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren sowie Sterbedatum (§ 42 BMG),

1.2 dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr: Vor- und Familienname sowie gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58 c Abs. 1 Soldatengesetz).

2. den nachstehend aufgeführten Stellen Auskünfte aus dem Melderegister wie folgt erteilen:

2.1 Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl bzw. Abstimmung vorangehenden Monaten über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahl-/Abstimmungsberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist, (§ 50 Abs. 1 BMG),

2.2 Mandatsträgern, Presse und Rundfunk über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sowie Art und Tag von bestimmten Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),

2.3 Adressbuchverlagen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 3 BMG).

Diesen Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen kann die/der Betroffene widersprechen. Nach Einlegung des Widerspruchs dürfen die vorstehenden Auskünfte nicht erteilt werden und

Aushangzeitraum

vom: 24.11.2023

bis: 23.12.2023



24. November 2023

Amtliche
BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Abt. IV/vdK

Bekanntmachung über die Widerspruchsmöglichkeit gegen Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen nach dem Bundesmeldegesetz

Datenübermittlungen mit Ausnahme der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft nicht erfolgen.

Widersprüche können im jeweiligen Bürgeramt eingelegt werden. Soweit Widersprüche bereits eingelegt worden sind, ist eine Wiederholung nicht erforderlich.

Manfred Wellen
-Bürgermeister-

Aushangzeitraum

vom: 24.11.2023

bis: 23.12.2023